



Betriebs- und Krippenreglement der Kinderkrippe Heusser-Staub

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Internes	2
Sinn und Zweck.....	2
Ziele und Grundsätze.....	2
Betriebs- und Lehrbewilligung.....	2
Trägerschaft und Krippenleitung	2
Personal- und Stellenplan.....	2
Lokalität.....	2
Öffnungszeiten	2
3. Vertragliches.....	3
Aufnahmebedingungen.....	3
Platzreservation und Platzvergabe.....	3
Tarife und Subvention.....	3
Zahlungsmodus	3
Kündigung	3
Versicherung	3
4. Krippenalltag.....	3
Kindergruppen	3
Eingewöhnung.....	4
Tagesablauf.....	4
Kleidung, eigene Spielsachen.....	4
Krankheit	4
Ernährung.....	5
Hygiene und Sicherheit.....	5
5. Elternarbeit	5
6. Präventionsmassnahmen gegen Übergriffe	5
7. Organigramm.....	6

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement der Kinderkrippe Heusser-Staub in Uster orientiert über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife und gibt Einblick in Struktur, Organisation und Finanzen des Betriebs.

2. Internes

Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe ist eine Ganztageskrippe und nimmt Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt auf. Den Eltern, die in der Stadt Uster sowie den umliegenden Gemeinden wohnhaft sind, bietet die Krippe die Möglichkeit, ihr Kind kompetent betreuen zu lassen. Diese ausserfamiliäre Betreuung steht allen Kindern offen. Kinder aus Uster sowie Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen.

Ziele und Grundsätze

In drei altersgemischten Krippengruppen für Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt wird eine familienergänzende und konstante Betreuung durch pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal angeboten. Ziel der Betreuung ist eine altersgerechte optimale Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen, kognitiven und körperlichen Fähigkeiten der Kinder. Fremdsprachigen Kindern wird dadurch der Übertritt in den Kindergarten und in die Schule wesentlich erleichtert. Der Tagesablauf richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Gezielte Angebote unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Die Krippe ist ein Lebensraum, der kindergerecht eingerichtet ist und den Kindern Anregung sowohl zum Gruppenerlebnis als auch zum eigenen Tun bietet.

Betriebs- und Lehrbewilligung

Die Kinderkrippe hat eine Betriebsbewilligung und ist vom Berufsbildungsamt des Kantons Zürich als Lehrbetrieb anerkannt. Die Ausbildung wird separat im Ausbildungskonzept geregelt.

Trägerschaft und Krippenleitung

Die Trägerschaft der Kinderkrippe Heusser-Staub ist die Heusser-Staub-Stiftung für Uster. Stiftungsrat ist der Stadtrat von Uster.

Die Geschäfte der Kinderkrippe werden von einer Geschäftsleitung geführt. Die pädagogische Leitung ist einer diplomierten Krippenleiterin übertragen.

Personal- und Stellenplan

Die Mitarbeiterinnen (im Konzept gilt immer auch die männliche Form), verfügen über eine, ihren Funktionen entsprechenden Ausbildung. Für jede Funktion besteht ein Stellenbeschrieb. Pädagogisch-qualifiziertes Aushilfspersonal sowie ein Koch unterstützen den Betrieb.

Die Kinderkrippe erfüllt den Stellenplan gemäss den aktuellen kantonalen Richtlinien.

Lokalität

Ein eigens für die Krippe gebautes Haus mit kinderfreundlich eingerichteten Räumen bietet viel Platz für alle Aktivitäten des Krippenalltags. Im Souterrain befinden sich zusätzlich zu den grosszügigen Grupperäumen ein Gumpizimmer, ein Kreativatelier und ein geräumiger Rhythymikraum. Der grosse Garten lädt zum Spielen ein.

Öffnungszeiten

G (ganzer Tag, 100%)	6.30 - 18.00 Uhr
M (Vormittag, 70%)	6.30 - 14.00 Uhr (mit Mittagessen)
O (Nachmittag, 50%)	14.00 - 18.00 Uhr

Die Betriebsferien sind in der 3. und 4. Woche der Sommerschulferien der Stadt Uster und zwischen Weihnachten und Neujahr. An gesetzlichen Feiertagen ist die Krippe geschlossen.

3. Vertragliches

Aufnahmebedingungen

Die Krippe nimmt Kinder im Alter von 12 Wochen bis zum Kindergarteneintritt auf, egal welcher Herkunft und Religion diese sind. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt idealer Weise 3 ganze oder 4 halbe Tage pro Woche. Nach Absprache bieten wir auch die Betreuung für 2 ganze Tage an.

Platzreservation und Platzvergabe

Nach der Krippenbesichtigung und unverbindlichen Anmeldung für einen Betreuungsplatz stellt die pädagogische Leitung den definitiven Vertrag aus. Der Betreuungsplatz wird mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien sowie Einzahlung des Depots in Höhe von Fr. 800.- fixiert und gültig. Nach Zahlung der ersten Rechnung wird das Depot vollumfänglich und unverzinst zurückgezahlt.

Jedes Kind hat seine fixen, vertraglich festgelegten Tage, an denen es die Kinderkrippe besucht. Zusätzliche Tage können nach Absprache und Verfügbarkeit mit der pädagogischen Leitung gebucht und zusätzlich gezahlt werden. Diese unterliegen nicht der Subvention.

Tarife und Subvention

Der Tarif wird anhand der Steuerrechnung, des steuerbaren Einkommens und Vermögens der in der Gemeinde Uster wohnhaften Eltern berechnet. Der Vertrag, sowie bei Subventionsbeantragung der Einkommensnachweis, ist an die Krippe zu richten. Diese leitet die notwendigen Unterlagen an die Abteilung Soziales/ Familienergänzende Betreuung (FEB) weiter, welche den Tarif gemäss FEB-Tabelle der Stadt Uster für die betreffende Familie, berechnet.

Nicht in der Stadt Uster wohnhafte Eltern bezahlen die kostendeckende Tagestaxe.

Zahlungsmodus

Durch die Stadt Uster werden monatlich Rechnungen mit dem zu zahlenden Betrag verschickt. Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind im Voraus zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden rückwirkend separat verrechnet und nicht durch die Stadt Uster subventioniert.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Krippe auf das Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Sobald der Vertrag abgeschlossen ist, gilt die dreimonatige Kündigungsfrist. Bei Nichtbeanspruchung des Platzes wird mindestens das Depot, max. jedoch die 3 Monate der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich.

4. Krippenalltag

Kindergruppen

Die Kinder werden in drei Krippengruppen betreut. Die Kinder können somit altersentsprechend gefördert werden und haben trotzdem den Kontakt zu älteren bzw. jüngeren Kindern und können davon profitieren.

Täglich werden in der Kinderkrippe Heusser-Staub max. 39 ungewichtete Plätze angeboten. Die Kindergruppen umfassen in der Regel 12, max. aber 13 ungewichtete Plätze. In der Regel sind max. 3 Babys pro Tag auf einer Gruppe anwesend.

Eingewöhnung

Das Ziel der Eingewöhnung ist, dass sowohl das Kind als auch die Bezugsperson/en Vertrauen zu einer neuen Bezugsperson, zu den neuen Räumlichkeiten und zu den Kindern der Krippe aufbauen können.

Die Kinderkrippe Heusser-Staub orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell.

Nach dem ersten Treffen, welches dem gegenseitigen Kennenlernen gilt, folgt die Eingewöhnungszeit. Diese Zeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig und dauert mindestens zwei Wochen. In dieser Zeit kann eine Bindung zur neuen Bezugsperson aufgebaut und die Umgebung kennengelernt werden. Die Dauer und das Tempo der Eingewöhnung bestimmt die Gruppenleiterin durch genaue Beobachtung des Kindes und somit das Kind durch sein Verhalten und Wohlergehen.

Die Eltern müssen während dieser zwei Wochen stets telefonisch erreichbar und innert kurzer Zeit in der Krippe sein. Diese Sicherheit ist für die Eltern-Kind-Beziehung enorm wichtig.

Mit einer positiven Grundhaltung gegenüber der Kinderkrippe können Eltern viel zu einer guten Eingewöhnung und Arbeitsbeziehung beitragen.

Auch nach abgeschlossener Eingewöhnung kann es vorkommen, dass das Kind beim Abschied von den Eltern/Bezugspersonen weint. Eine geglückte Eingewöhnung zeigt sich jedoch, wenn sich das Kind von einer Krippenbezugsperson trösten lässt und nachfolgend vom Krippenalltag profitieren kann.

Traurig zu sein und dem Ausdruck zu verleihen, ist wichtig. Emotionen sollen Platz haben und gelebt werden können.

Für uns ist es wichtig, dass Eltern sich darüber im Klaren sind, **„Eltern sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes“**.

Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 6.30 Uhr und 9 Uhr in die Krippe gebracht. Für Kinder die bis 7.20 Uhr eintreffen, gibt es ab 7 Uhr ein Frühstück. Ab ca. 8.30 Uhr teilen sich die Gruppen und gehen in ihre Gruppenräume. Ab 9 Uhr gibt es ein individuelles Morgenprogramm. Um 11.15 Uhr essen die Gruppen zu Mittag. Anschliessend folgt eine Ruhezeit, in der die Kinder entweder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Zwischen 13.45 Uhr und 14 Uhr werden die Halbtageskinder abgeholt und/oder gebracht. Ab 14 Uhr findet das Nachmittagsprogramm auf den jeweiligen Gruppen statt. Ab 16.30 Uhr bis spätestens 18 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Sporadisch und nach Absprache finden kleinere Ausflüge statt. Die Eltern werden im Voraus informiert.

Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider werden in der Krippe deponiert, ebenso Gummistiefel, Regenschutz und Windeln. In der Krippe tragen die Kinder Hausschuhe.

Das Kind darf seine Kuscheltiere und seinen Nuggi mitbringen. Spielsachen, die in die Krippe mitgenommen werden, dürfen gezeigt und müssen dann versorgt werden. Es wird dafür keine Haftung übernommen.

Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall darf das Kind nicht in die Krippe gebracht werden. Wenn ein Kind in der Krippe krank wird oder einen Unfall hat, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Über ansteckende Krankheiten in der Familie muss die pädagogische Leitung informiert werden. Allergien oder andere Überempfindlichkeiten werden beim Eintritt des Kindes besprochen.

Genaue Bestimmungen befinden sich auf einem Extrablatt „Krankheiten“.

Medikamente werden nach Angaben der Eltern verabreicht. Ausgeschlossen sind Medikamente, die das Kind einnehmen muss um aktiv am Krippenalltag teilnehmen zu können.

Ernährung

In der hauseigenen Küche bereitet die Köchin/der Koch täglich gesunde, ausgewogene und wenn möglich saisonale Kost zu. Diese richtet sich nach den fachlichen Empfehlungen zur Ernährung von Kleinkindern.

Babys bekommen nach Absprache mit den Eltern Mutter- oder Schoppenmilch. Mit zunehmendem Alter der Babys wird ebenfalls nach Absprache mit den Eltern auf Breikost umgestellt. Die Krippe stellt Gemüse- und Kartoffelbrei sowie Obstbrei zur Verfügung. Sollten Eltern gesonderte Kost wünschen, können sie diesen mitbringen.

Hygiene und Sicherheit

Die Räumlichkeiten der Kinderkrippe sind kindersicher gestaltet.

Die gesetzlichen Hygieneanforderungen werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat sowie das Leitungspersonal der Krippe überprüft.

Neues Betreuungspersonal wird jeweils entsprechend geschult.

5. Elternarbeit

Wenn ein Kind in die Kinderkrippe eintritt, ist dies oft der Beginn einer längeren Partnerschaft zwischen einer Familie und der Krippe. Partnerschaft basiert auf Gesprächsbereitschaft, wechselseitiger Wertschätzung, Toleranz und Interesse aneinander, was zu gegenseitigem Verständnis, Offenheit und Abbau von Unsicherheiten führt.

Wir möchten den Eltern Partner in der Erziehung ihrer Kinder sein. Dafür machen wir unsere pädagogische Arbeit transparent und nachvollziehbar. Ein offener und ehrlicher Austausch mit und über die Kinder ist Basis der täglichen Zusammenarbeit. Ebenso wichtig ist, die Lebensgewohnheiten der Familie zu kennen und in unsere Arbeit einzubringen.

Tür- und Angelgespräche am Morgen und am Abend sehen wir als Basis und Fundament eines vertrauensvollen und offenen Austausches. Standortgespräche finden nach Bedürfnis der Eltern oder des Betreuungspersonals statt und weisen nicht zwingend eine Regelmäßigkeit auf.

Die Zusammenarbeit mit Eltern erfolgt im Rahmen von informellem Austausch, Elternabenden, Elternkaffi, gemeinsamen Festaktivitäten und in Standortgesprächen über das Kind.

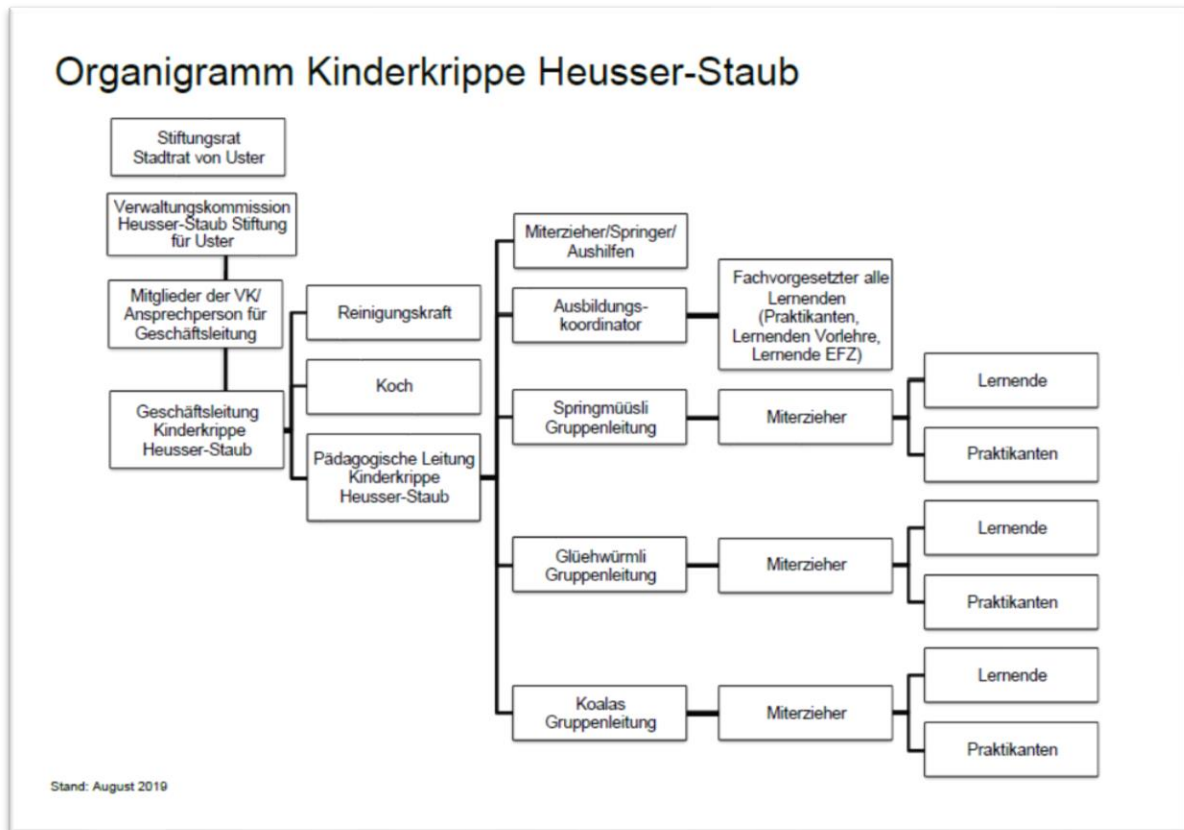
Eltern halten sich an das Betriebs- und Krippenreglement und akzeptieren die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie die Strukturen in der Kinderkrippe.

6. Präventionsmassnahmen gegen Übergriffe

Um die Kinder gegen sexuelle- und gewalttätige Übergriffe schützen zu können, haben wir einen individuellen Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt für die Mitarbeitenden der Kinderkrippe Heusser-Staub erstellt. Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

Des Weiteren wird von jedem Mitarbeiter ein Auszug aus dem Strafregister verlangt.

7. Organigramm



Genehmigt und verabschiedet durch die Verwaltungskommission der Heusser-Staub Stiftung für Uster am 16.05.2017.